

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.12.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sportlerheim Seth, Kirchstraße 11, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:47 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Simon Herda

1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

ab TOP 5.1

Frau Silke Gätcke

ab TOP 7

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Herr Arno Nolte

Herr Thomas Rickert

Frau Anke Sahling

Frau Anika Seiler

Frau Viktoria Streich

Gäste

Herr Klaus Knees

Herr Jörn König

Verwaltung

Herr Christoph Hempel

Protokollführer/in

Frau Lea Finsterwalder

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Jan Lechte

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Niederschrift über die Sitzung 10.10.2023
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht und Fragen der Mandatsträger
- 7 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 8 Erweiterung Feuerwehrhaus Seth; hier: Beratung und Beschlussfassung über den endgültigen Entwurf sowie die entsprechende Kostenschätzung nach DIN 276
- 9 Wahl von stellv. Verbandsvertreter*innen für die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt sowie Abgabe einer Empfehlung für die Wahl von stellv. Ausschussmitgliedern
- 10 Aufhebung des Bürgerentscheides vom 08.08.2021 zum Verbleib der Kindertageseinrichtung "Räuberhöhle" am Standort "Alte Schule"
- 11 Neubau der Kindertageseinrichtung "Räuberhöhle"
hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 12 Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022
- 14 Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
- 15 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17 Auftragsvergaben
- 17.1 Weiterführung der aktuellen Stromverträge
- 18 Grundstücksangelegenheiten
- 18.1 Ankauf einer Fläche

Öffentlicher Teil:

- 19 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Seth waren durch Einladung vom 11.12.2023 auf den 19.12.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Seth, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben. Außerdem weist der Bürgermeister daraufhin, dass die Amtsverwaltung beabsichtigt zur Unterstützung der Protokollführung in kommunalpolitischen Sitzungen ein Tonaufnahmegerät einzusetzen. Die Tonaufnahme dient ausschließlich zur Erstellung des Protokolls und wird anschließend gelöscht.

Beschluss: Der Tonaufnahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnungspunkte 16 bis 18.1 nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss: Die Tagesordnungspunkte 16 bis 18.1 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

4. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzenden berichten aus ihren letzten Sitzungen. Aufgrund von Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden des Natur- und Umweltausschusses berichtet der Bürgermeister (Anlage 2).

5. Niederschrift über die Sitzung 10.10.2023

5.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Es werden keine Einwände erhoben. Der Niederschrift wird zugestimmt.

5.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse bekannt:

- Der Auftrag für den Winterdienst in der Gemeinde wurde vergeben.
- Es wurde ein Beschluss über die Veräußerung von Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nummer 13 gefasst.
- Zudem wurde ein Beschluss gefasst, dass den Mitarbeiter*innen der Gemeinde Seth ein monatlicher Zuschuss für den Kauf bzw. für das Leasing von E-Bikes oder eines ÖPNV-Tickets für eine Laufzeit von 36 Monaten gewährt wird.
- Außerdem wurde das weitere Vorgehen zum Bau eines Radweges an der L 232 zwischen Seth und Stukenborn beraten und beschlossen.

6 . Bericht und Fragen der Mandatsträger

Bezugnehmend auf den Bericht des Bürgermeisters wird auf die Flüchtlingshilfe hingewiesen.

7 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Aus der Mitte der Einwohnerschaft werden Nachfragen zur geplanten Travo-Station am Klärwerk sowie zum angedachten Radweg zwischen Seth und Stukenborn gestellt, die der Bürgermeister beantwortet. Es folgt eine kurze Aussprache. .

8 . Erweiterung Feuerwehrhaus Seth; hier: Beratung und Beschlussfassung über den endgültigen Entwurf sowie die entsprechende Kostenschätzung nach DIN 276

Der Bürgermeister erklärt, dass noch keine Beschlussfassung möglich ist, da bei der vorgelegten Kostenschätzung noch weitere Details geklärt werden müssen. Zudem sei die Kostenschätzung aus Sicht der Gemeinde zu hoch und es wird weiter nach anderen Möglichkeiten gesucht.

9 . Wahl von stellv. Verbandsvertreter*innen für die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt sowie Abgabe einer Empfehlung für die Wahl von stellv. Ausschussmitgliedern

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt hat in ihrer konstituierenden Sitzung eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

Die neue Satzung ermöglicht es den verbandsangehörigen Gemeinden (Verbandsmitgliedern), für ihre Verbandsvertreter*innen Stellvertretungen zu wählen.

Der Bürgermeister fasst die Vorlage zusammen und es erfolgt ein Austausch.

Der Bürgermeister schlägt Frau Streich als Vertreterin für Herrn Nolte vor.

Frau Storjohann schlägt Herrn Rickert als Vertreter für sich vor.

Zudem erfolgt keine Empfehlung der Vertretervorgehensweise in den Ausschüssen.

Beschluss:

Es werden folgende persönliche Stellvertreter*innen für die Verbandsversammlung gewählt:

- für Gemeindevertreter Arno Nolte: Frau Streich
- für Gemeindevertreterin Maren Storjohann: Herr Rickert

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . Aufhebung des Bürgerentscheides vom 08.08.2021 zum Verbleib der Kindertageseinrichtung "Räuberhöhle" am Standort "Alte Schule"

Der Bürgermeister führt ein und erläutert zusammenfassend den Sachverhalt.

Beschluss:

Der angenommene Bürgerentscheid vom 08.08.2021 mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Kita in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?“ wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Neubau der Kindertageseinrichtung "Räuberhöhle" hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Der Bürgermeister führt ein und erläutert zusammenfassend den Sachverhalt.

Es wird aus der Gemeindevertretung angemerkt, dass kein Grundsatzbeschluss möglich ist, da die Konditionen noch geklärt werden müssen. Es erfolgt ein Austausch zwischen der Gemeindevertretung und der Amtsverwaltung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kindertageseinrichtung „Räuberhöhle“ neu zu bauen. Hierfür soll ein geeigneter Standort in der „Schulstraße“ mit räumlicher Nähe zur Grundschule gesucht und ggf. eine passende Fläche erworben werden.

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung hierzu erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Der Haushalt ist um die benötigten Mittel zu ergänzen nachdem die Gemeindevertretung hierüber beschlossen hat.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

12 . Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

Der Bürgermeister führt ein und der Finanzausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt. Der Bürgermeister erläutert anschließend exemplarisch einige Positionen, wie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind.

Nach § 82 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Gemeindevertretung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022 kann der Bürgermeister seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro erteilen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	93.102,19 €
Erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	115.216,89 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	3.108,19 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	15.167,17 €

Beschluss:

Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 93.102,19 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 115.216,89 € wird zugestimmt.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

13 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022

Der Bürgermeister führt ein und der Finanzausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt. Der Bürgermeister erläutert anschließend exemplarisch, wie es zu einem Überschuss im Jahr 2022 gekommen ist.

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Seth hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Nach § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.933.579,05 € und einem Eigenkapital von 3.470.016,03 € abschließt, wird gemäß § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 273.466,84 € wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnizrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

14 . Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Der beigefügte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 ist auf Grundlage des Haushaltserlasses und den Mittelanmeldungen aus den Einrichtungen bzw. Fachbereichen sowie den Vorberatungen erstellt worden.

Der Finanzausschuss hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 20.11.2023 empfohlen.

Gemäß Haushaltserlass muss die Gemeinde Seth weiterhin Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Diese bestehen u. a. darin die Aufwendungen und Auszahlungen zu beschränken und die Ertrags- und Einzahlungsquellen auszuschöpfen.

Beschluss:

Es wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Seth vom 19.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.278.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.935.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	-,- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	646.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	4.176.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	4.697.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.463.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.704.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.228.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.650.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,31 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbe-steuer-gesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 380 %
2. Gewerbesteuer	auf 360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Seth, den

.....
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

15 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Aus der Mitte der Einwohnerschaft wird gefragt, ob der Plan für den Neubaubau der Amtsverwaltung feststeht. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Verwaltungsgebäude aus Kostengründen nicht in Nahe neugebaut wird. Es wird eine Lösung auf dem Bestandsgrundstück verfolgt.

Der nichtöffentliche Teil beginnt um 20:50 Uhr.

19 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst:

- 17.1 Die Stromverträge werden mit den aktuellen Versorgern weitergeführt
- 18.1 Die Gemeindevertretung beschließt, eine Realisierung des Kita-Neubaus auf einer landwirtschaftlichen Fläche in der Gemeinde Seth anzustreben.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)